

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der  
Stadt Bielefeld im Jahr 2019*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Zahlungsabwicklung i.e.S.	3
Vollstreckung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Abgleich Finanzmittelkonten und Bankkonten	5
→ Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	6
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	6
Erfüllungsgrad Digitalisierung	8
→ Wirtschaftlichkeit	10
Zahlungsabwicklung i. e. S.	10
Vollstreckung	19
→ Anlage: Ergänzende Tabellen	29



## → Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Zahlungsabwicklung i.e.S der Stadt Bielefeld erledigt ihre Aufgaben wirtschaftlich. Verschiedene Maßnahmen erleichtern und beschleunigen die Sachbearbeitung von Einzahlungen. So unterstützen z.B. der elektronische Rechnungsworkflow und ein hoher Anteil automatisiert zugeordneter Einzahlungen die Bearbeitung und Zuordnung von Einzahlungen. Ein ebenfalls hoher Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten unterstützt die Stadt Bielefeld die Zahlungsabwicklung wirtschaftlich zu erledigen.

Eine zentrale Bearbeitung und Überwachung von Niederschlagungen, Erlassen, Stundungen und Mahnsperren könnten helfen, einen besseren Gesamtüberblick über Schuldner zu bekommen. So können Forderungen effektiver nachgehalten werden.

### Vollstreckung

Die Vollstreckung in Bielefeld erledigt ihre Aufgaben mit vergleichsweise hohen Personal- und Sachaufwendungen. Stellenvakanzen, häufige Personalwechsel und Krankheitsfälle erschweren die Vollstreckung. Dies zeigt sich auch in den Kennzahlenwerten. Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung liegen vergleichsweise hoch bei gleichzeitig niedrigem Aufwanddeckungsgrad.

Ein vergleichsweise hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle kann nicht abgebaut werden. Es kommen mehr Vollstreckungsforderungen hinzu, als je Vollzeit-Stelle abgewickelt werden.

Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand der Entwicklung des Bestandes die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung umfasst

- den Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung und effiziente Steuerung und
- die Wirtschaftlichkeit der Personal- und Sachaufwendungen.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand zweier Erfüllungsgrade. Diese beruhen auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellen wir 45 einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation,
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling sowie
- Digitalisierung.

Der finanzielle und personelle Ressourceneinsatz in der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung soll unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben gewährleisten. Wir nutzen hierzu Kennzahlen, die als Orientierung für eine angemessene Stellenausstattung dienen.

## → Abgleich Finanzmittelkonten und Bankkonten

### → **Feststellung**

Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune hat entsprechend § 31 Abs. 4 der Kommunalhaus-haltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Finanzmittelkonten am Schluss des Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten abzuglei-chen. Zwischen den Finanzmittelkonten und den Bankkonten darf es keinen Unterschiedsbe-trag geben. Im Abgleich müssen sowohl alle Bankkonten als auch die Bestände der Wechsel-geld- und Handvorschüsse enthalten sein.

Die gpaNRW hat die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Geldinstitute erfasst, bei de-nen die **Stadt Bielefeld** Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand haben wir der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt. Im Ergebnis hat die gpaNRW keine Differenz festgestellt.

## → Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf die Fragen in den Erfüllungsgraden auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> bzw. bei den Fragen zur Digitalisierung 0 und 1<sup>2</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Bielefeld einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Die Erfüllungsgrade sind als Anlage Tabelle 4 (Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) und Tabelle 5 (Digitalisierung) vollständig abgebildet.

### Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

#### → Feststellung

Die Stadt Bielefeld erreicht einen nah am Optimalwert liegenden Erfüllungsgrad.

Die **Stadt Bielefeld** hat mehrere Dienst- und Arbeitsanweisungen erlassen, die für die Erfüllungsgrade relevant sind. Darüber hinaus wurden ergänzende Unterlagen von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Die gpaNRW hat in ihrer Prüfung folgende Anweisungen und Unterlagen berücksichtigt:

- Dienstanweisung Finanzbuchhaltung vom 22.12.2017
- Vermerk zur Liquiditätsplanung vom 10.05.2019
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie über die Erhebung von Säumniszuschlägen und Zinsen vom 02.01.2009
- Dienstanweisung für die Verwaltung von Handvorschüssen und Einnahmekassen vom 22.04.2013
- Verfügung der Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse sowie zur Festlegung der Innenrevision
- Verfügung zum Umgang mit Dienstsiegeln vom 14.12.2015
- Dienstanweisung Aktenordnung vom 14.11.2018
- Arbeitskalender Mahnläufe

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

- Verfügung Forderungsvollstreckung vom 10.11.2016

Mit 91 Prozent erreicht die Stadt Bielefeld einen nah am Optimalwert (100 Prozent) liegenden Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Dieser setzt sich aus drei Teilerfüllungsgraden zusammen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

## Ordnungsmäßigkeit

### → Feststellung

Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld den maximal erreichbaren Wert.

Eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung kann durch eine Kommune sichergestellt werden, wenn sie gemäß § 32 KomHVO NRW die

- Zuständigkeiten,
- Fristen,
- Abläufe,
- Befugnisse und
- sonstigen Rahmenbedingungen

schriftlich klar definiert und deren Einhaltung nachhält.

Die von der gpaNRW überprüften Anforderungen der KomHVO sind voll erfüllt. Die Stadt Bielefeld erreicht 100 Prozent (Median 97 Prozent).

## Organisation

### → Feststellung

Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.

Durch eine schriftliche Festlegung der Abläufe, Verantwortlichkeiten, Fristen und Befugnisse kann eine Kommune eine effiziente und rechtssichere Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Die gpaNRW hat standardisierte Fragen zur Organisation in **Bielefeld** gestellt. Die Stadt erreicht 88 Prozent (Median 88 Prozent). Zu folgenden Punkten bestehen noch Handlungsmöglichkeiten:

Durch die Zahlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten per Bank-App ist die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen angestiegen. Hier erfolgt die Zahlung teilweise vor der Sollstellung. Ergänzende Ausführungen finden sich unter dem Punkt „Ungeklärte Ein- und Auszahlungen“.

Die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen hat die Stadt Bielefeld noch nicht zentralisiert. Die Bestimmung des § 32 Abs. 3 der KomHVO NRW lässt

ausdrücklich zu, dass Beschäftigte, denen die Abwicklung von Zahlungen obliegt, mit der Stundung, Niederschlagung und dem Erlass von kommunalen Ansprüchen beauftragt werden können, wenn dies der Verwaltungsvereinfachung dient und eine ordnungsgemäße Erledigung gewährleistet ist. Durch die Verlagerung der Zuständigkeit von den Ämtern hin zur Stadtkasse kann das Wissen über die Schuldner an einer Stelle gebündelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob durch eine Zentralisierung von Niederschlagung, Stundung und Erlass eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.

## Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

→ **Feststellung**

Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.

Eine Kommune sollte produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festlegen. Zudem sollte sie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmen. Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 28. Juni 2019 sollen sich Ziele und Kennzahlen auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutsam eingestuft werden, soll durch die Kommune erfolgen.

Eine Kommune sollte ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufbauen. Damit kann sie u. a. den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüfen. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

Die Stadt Bielefeld erreicht 50 Prozent (Median 50 Prozent).

- Die **Stadt Bielefeld** erhebt einzelne Grund- und Kennzahlen. Eine Erweiterung ist angedacht.
- Für die Abteilung Stadtkasse werden in Bielefeld jährliche Servicepreise festgelegt, diese werden anhand der Planwerte ermittelt.
- Eine Steuerung auf Basis der erhobenen Werte erfolgt noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte ihr Vorhaben weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und diese unterjährig nachzuhalten möglichst zügig umsetzen.

## Erfüllungsgrad Digitalisierung

→ **Feststellung**

Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.

Eingehende Rechnungen sollten an zentraler Stelle angenommen, eingescannt und elektronisch weitergeleitet werden. Diese sollten dann (e-Rechnungen und Rechnungen im pdf-Format) angenommen und medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht (§ 2 E-Rechnungsverordnung).

Auf einen Ausdruck in Papierform sollte verzichtet und die elektronische Archivierung angestrebt werden. Beteiligte Organisationseinheiten und die Rechnungsprüfung sollten Zugriff auf das elektronische Archiv haben. Die Vollstreckung sollte mit einer digitalen Vollstreckungsakte arbeiten und Amtshilfeersuchen elektronisch übermitteln.

Die **Stadt Bielefeld** hat den elektronischen Workflow für kreditorische Rechnungen eingerichtet. Sämtliche eingehende Rechnungen werden an zentraler Stelle angenommen, eingescannt und elektronisch weitergeleitet.

E-Rechnungen kann die Stadt Bielefeld zurzeit noch nicht annehmen. Zum einen sind die technischen Voraussetzungen noch nicht geschaffen, zum anderen sind die meisten Rechnungsteller selber noch nicht in der Lage, e-Rechnungen zu versenden. Dazu muss zunächst ein flächendeckender Workflow (außerhalb der Verwaltung) aufgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.

Die Archivierung der eingescannten Belege erfolgt elektronisch. Wie oben bereits beschrieben, kann auf einen Ausdruck in Papierform verzichtet werden. Es ist gewährleistet, dass sowohl die beteiligten Fachdienste als auch die Rechnungsprüfung Zugriff auf das elektronische Archiv haben.

Die Vollziehungskräfte im Außendienst sind mit Toughbooks mit mobilem Direktzugriff auf das Vollstreckungsprogramm ausgestattet. Die Stadt Bielefeld hat bereits Tablets bestellt, die Zug um Zug die Toughbooks ersetzen sollen. Auf Ausdrücke in Papierform wird weitestgehend verzichtet.

Amtshilfeersuchen an andere Vollstreckungsgläubiger können technisch bisher ebenso wenig elektronisch übermittelt werden wie Amtshilfeersuchen anderer Vollstreckungsgläubiger an die Stadt Bielefeld. Eine Ausnahme bilden die Vollstreckungersuchen des ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice-GmbH. Diese können über Schnittstelle eingelesen werden. Danach müssen sie aber auch wieder manuell überprüft und bearbeitet werden. Änderungsmitteilungen des Beitragsservice an die Stadt Bielefeld oder von der Stadt Bielefeld an den Beitragsservice *können wiederum nur postalisch oder per Mail erfolgen.*

Ergänzend findet eine aktuelle Betrachtung und Bewertung für die Gesamtverwaltung der Stadt Bielefeld zur Digitalisierung statt. Diese werden Inhalt des separat erfolgenden Berichts zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik und Digitalisierung sein.

## → Wirtschaftlichkeit

### Zahlungsabwicklung i. e. S.

#### → Feststellung

Die Stadt Bielefeld muss je Einzahlung weniger Ressourcen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen aufbringen. Auch die Leistungsdaten je Vollzeit-Stelle erweisen sich als überdurchschnittlich. Dennoch bestehen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Für alle Geschäftskonten sind elektronische Kontoauszüge bereit zu halten. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Mahnläufe haben zügig nach Fälligkeit zu erfolgen. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

### Aufwendungen

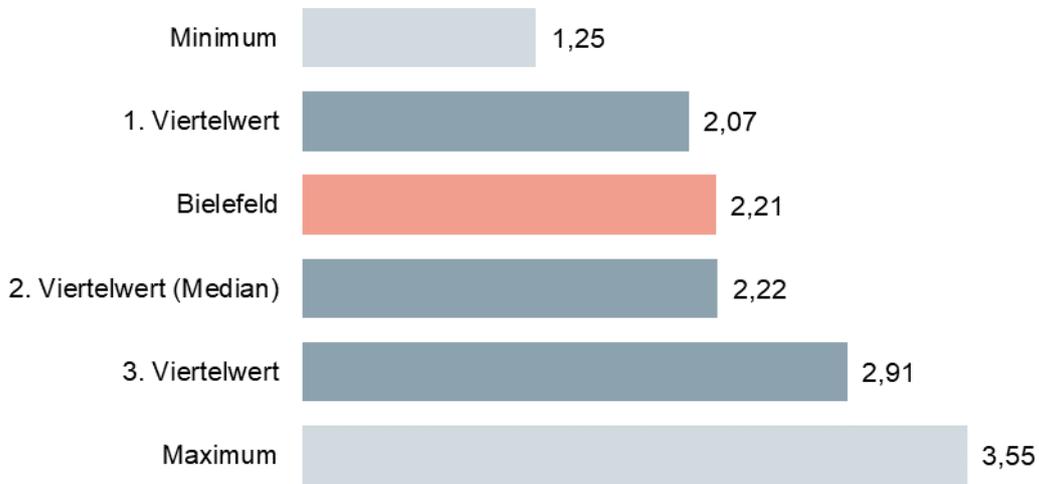
Die Zahlungsabwicklung der **Stadt Bielefeld** setzte 2017 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten der Stadt 19,08 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 1,21 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein. In 2018 gab es keine Veränderungen. Im interkommunalen Vergleich 2018 ergibt sich folgendes Bild:

#### Personal Zahlungsabwicklung i. e. S. 2018

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner	0,61	0,35	0,63	0,69	0,90	1,10	23
Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner	0,57	0,34	0,57	0,64	0,75	0,97	23
Overheadanteil in Prozent	5,96	3,11	6,79	11,52	14,31	18,74	23

Bei den Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner liegt die Stadt Bielefeld leicht unterhalb des 1. Viertelwertes. Somit haben nur 25 Prozent der Vergleichskommunen einen niedrigeren Personaleinsatz. Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 1.518.658 Euro in 2017 und 1.534.921 Euro in 2018.

### Aufwendungen je Einzahlung in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2017 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2,25	1,14	2,01	2,33	2,84	3,69	23

Die Stadt Bielefeld liegt mit ihrem Ergebnis unterhalb des Median. Das bedeutet bei dieser Kennzahl, dass weniger als die Hälfte der Vergleichskommunen diesen oder einen noch niedrigeren Wert erzielt haben.

### Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Hiermit sind alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten gemeint, die eine Kommune zu verwalten hat. Daher sind auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen ö.-r. Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel zu berücksichtigen. Wichtig ist,

nicht die gebuchten Forderungen zu erfassen, da eine Einzahlung mehrere Forderungen umfassen kann. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

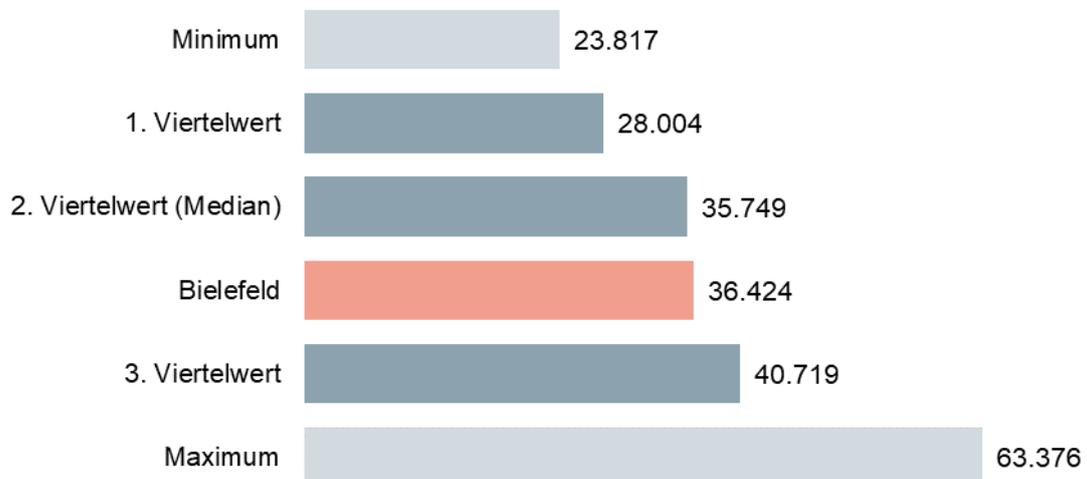
Nicht zu berücksichtigen sind z. B. Schulgirokonten oder andere Konten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden wie z. B. im sozialen Bereich für die Abwicklung von Scheckzahlungen für Asylbewerber.

### Einzahlungen auf den Geschäftskonten der Stadt Bielefeld

Grundzahlen	2017	2018
Anzahl der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	675.253	694.973
davon Anzahl der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	351.987	366.950
davon Anzahl der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	19.006	17.402
Anzahl der Lastschriften* in den Lastschriftläufen	139.396	138.922

\*auf Grundlage vorliegender SEPA-Lastschriftmandate

### Anzahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen.



2017 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
35.391	21.482	28.759	35.391	39.936	65.308	23

Die **Stadt Bielefeld** erzielt damit im Jahr 2018 einen höheren Leistungswert als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Im Jahr 2017 bildet die Stadt mit 35.391 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle den Median.

### SEPA-Lastschriftmandate

#### → Feststellung

Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate erreicht die Stadt Bielefeld durchgängig gute Positionierungen im interkommunalen Vergleich.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Forderungen besteht die Möglichkeit, einer Kommune eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen (Debitor) als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Zunächst haben wir die Forderungen der **Stadt Bielefeld** nach Arten und jeweiliger Relevanz erfasst.

Lediglich aus dem Bereich Grundbesitzabgaben, Steuern und Beiträge sowie in Einzelfällen aus den sonstigen Forderungen ergeben sich im Regelfall wiederkehrende Forderungen. In der Stadt Bielefeld sind in 2018 insgesamt 138.922 SEPA-Lastschriftmandate erteilt. Diese hat die gpaNRW in Relation zu den Forderungen gestellt. Den Anteil der jeweiligen SEPA-Lastschriftmandate stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

#### Anteil SEPA-Lastschriftmandate an der jeweiligen Forderungsart in Prozent 2018

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Grundbesitzabgaben	98,91	62,22	73,65	79,21	81,87	98,91	19

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Gewerbesteuer	61,64	31,01	38,59	45,67	51,62	71,99	21
Hundesteuer	66,78	33,44	40,05	47,89	54,07	70,98	22
Vergnügungssteuer	9,56	4,92	24,23	31,59	36,03	39,39	21
Kindergartenbeiträge	53,34	12,99	34,03	43,08	50,97	64,50	22
Mittagsverpflegung	55,27	17,76	24,38	35,49	54,36	79,49	18
Offene Ganztagschule	53,63	14,74	33,55	49,01	58,26	89,61	21
VHS	82,98	0,00	0,00	10,49	77,72	95,33	13
Musikschule	72,63	13,91	37,56	47,50	64,81	75,70	20

Die Stadt Bielefeld erreicht fast durchgängig überdurchschnittlich gute Werte bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate. Bei den Grundbesitzabgaben wird der Maximalwert im interkommunalen Vergleich erreicht. Die Stadt wirbt offensiv und erfolgreich für Einzahlungen per SEPA-Lastschriftmandat. Im persönlichen Gespräch werden Zahlungspflichtige mit Migrationshintergrund, die SEPA-Lastschriftmandate oftmals nicht kennen, auf die Vorteilhaftigkeit hingewiesen. Lediglich bei der Vergnügungssteuer und den Beiträgen für die offene Ganztagschule bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

## Lastschriften

### → Feststellung

Der Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen ist in Bielefeld vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht den zweitbesten Wert.

Die SEPA-Lastschriftmandate einer Kommune werden je nach Forderungsart mehrmals jährlich genutzt, um per Lastschrift die jeweiligen wiederkehrenden Forderungen einzuziehen. Daher ist die Anzahl der SEPA-Lastschriftmandate gegenüber der Anzahl der Lastschriften erheblich niedriger. Die Lastschrift- oder Abbuchungsläufe erfolgen je nach Bedarf für die Hauptfälligkeiten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres (Hebe- bzw. Steuertermine) sowie für die monatlichen Abbuchungen für Kindergartenbeiträge, Mittagsverpflegung und Offene Ganztagschule. Für die Volkshochschule und die Musikschule gibt es semesterabhängige Abbuchungsläufe. Das jeweilige Paket wird automatisiert zusammengestellt und dem entsprechenden Geldinstitut zugesendet. Dort wird es verarbeitet und im Regelfall wird dem Geschäftskonto lediglich eine Einzahlung über den Gesamtbetrag des Abbuchungslaufs gutgeschrieben. Neben der automatisierten Zuordnung von Einzahlungen zu vorliegenden Anordnungen führt ein hoher Lastschriftanteil zu einer Entlastung der Zahlungsabwicklung.

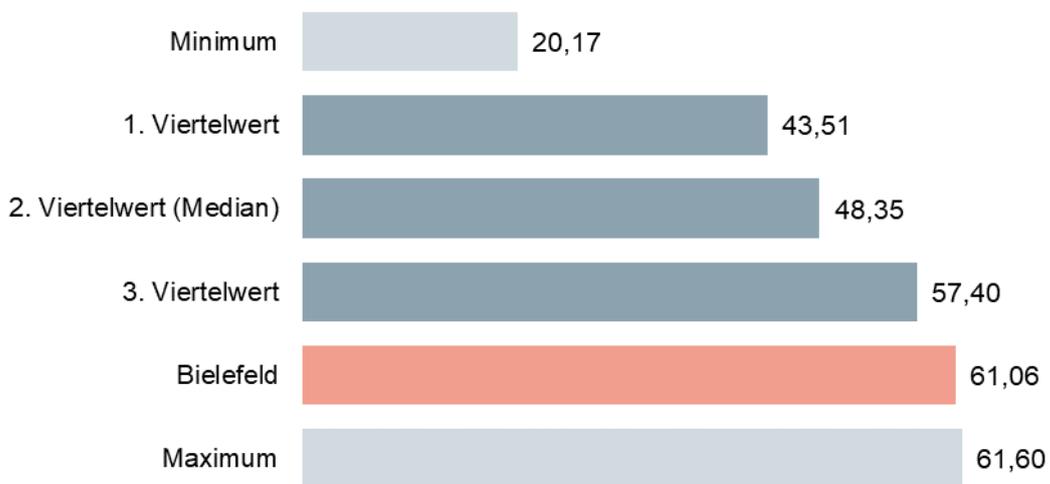
Um festzustellen, wie hoch der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen auf den Geschäftskonten ist, wurde die Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten der Stadt Bielefeld für die Berechnung des Lastschriftanteils um die Anzahl der Einzahlungen auf Verkehrsordnungswidrigkeiten bereinigt. Für diese Einzahlungen kommt im Regelfall kein SEPA-Lastschriftmandat in Frage.

Den Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen auf den Geschäftskonten haben wir wie folgt ermittelt:

### Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen auf den Geschäftskonten 2018

Grundzahl	Wert
Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten	694.973
abzgl. Anzahl der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	366.950
zzgl. Anzahl der Lastschriften in den Lastschriftläufen	514.444
Gesamt	842.467
Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen auf den Geschäftskonten	61,06 Prozent

### Anteil Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen.



Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen auf den Geschäftskonten liegt in Bielefeld nur knapp unter dem Maximalwert.

### Rücklastschriften

Im Umgang mit den Lastschriften ist der Anteil der Rücklastschriften von Bedeutung, weil deren Bearbeitung arbeitsintensiv ist. Die jeweiligen Zahlungspflichtigen müssen ermittelt und angeschrieben werden. Eventuell ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat anzufordern. Das ist dann neu anzulegen. Daher ist ein niedriger Anteil an Rücklastschriften positiv.

Die **Stadt Bielefeld** hatte 2017 4.596 Rücklastschriften, in 2018 lag die Anzahl der Rücklastschriften nur noch bei 4.331. Interkommunal ordnet sich der Wert für die Stadt Bielefeld wie folgt ein:

**Anteil Rücklastschriften an Lastschriften gesamt in Prozent 2018**

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
0,84	0,45	0,54	0,61	0,82	1,90	23

Mit 0,84 Prozent Rücklastschriften an den Lastschriften gesamt gehört Bielefeld zu den Kommunen mit dem höchsten Anteil von Rücklastschriften je Lastschrift. Ursachen für Rücklastschriften können erloschene Konten, Widersprüche gegen die Abbuchung sowie mangelnde Deckung sein.

Die hohe Anzahl der Rücklastschriften führt in Bielefeld zu einem erheblichen Arbeitsaufwand, sodass die Stadt die Ursache dafür suchen sollte. Auf Rückfrage konnten der gpaNRW keine Gründe für diese Positionierung genannt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Ursachen für die hohe Rücklastschriftquote suchen und zeitnah abstellen.

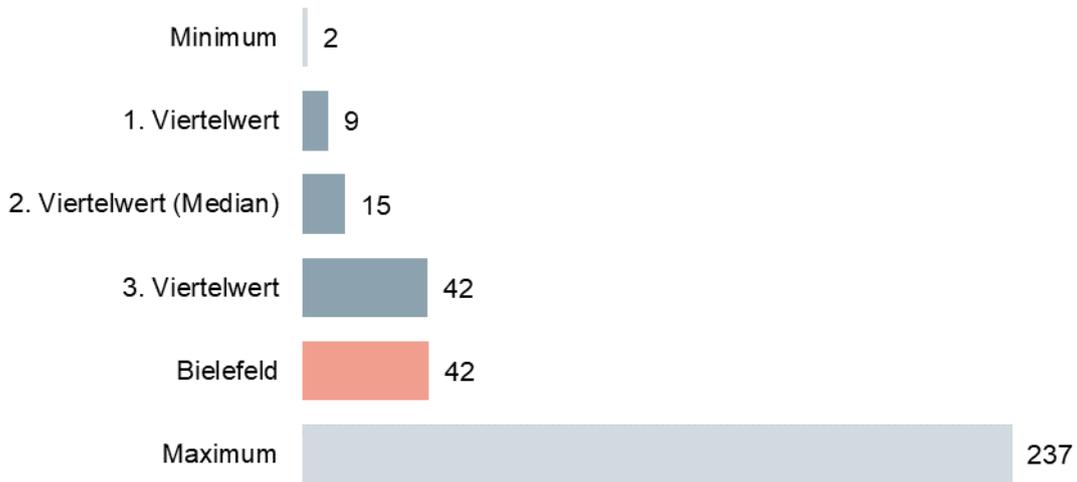
**Ungeklärte Ein- und Auszahlungen**

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat stichtagsbezogen einen leicht erhöhten Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Daraus folgt, dass die Forderungen unverzüglich zu erfassen sind, bevor ein Zahlungseingang erfolgt. Voraussetzung hierfür ist vor allem, dass Sollstellungen durch die Fachdienste unverzüglich erfolgen, sobald die Forderung entstanden ist. Ansonsten entstehen ungeklärte Zahlungseingänge.

**Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen zum Stichtag 09. Mai 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen.

Zum Stichtag **09. November 2018** positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
24	3	10	16	25	229	23

Die ungeklärten Einzahlungen werden von der Stadt Bielefeld umgehend bearbeitet. Eine Klärung ist in fast allen Fällen noch am selben Arbeitstag möglich, sodass die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen zum Nachmittag hin bereits deutlich sinkt. Daneben wird der Wert auch von dem im Vorfeld durchgeführten Mahnlauf beeinflusst.

Ein Großteil der ungeklärten Einzahlungen wird durch die Zahlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten per Bank App verursacht. Durch diese Zahlungsart wird der geforderte Betrag sofort dem Konto der Stadt Bielefeld gutgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt liegt jedoch noch keine Sollstellung vor, weil die Erfassungsgeräte der Ordnungsdienstmitarbeiter erst nach Dienstschluss eingelesen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte nach Möglichkeiten suchen, um eine sofortige Sollstellung der geforderten Beträge für Verkehrsordnungswidrigkeiten sicherzustellen.

Nach Auskunft der Stadt Bielefeld erfolgen die Sollstellungen in den Fachbereichen, sobald die Forderung entstanden ist.

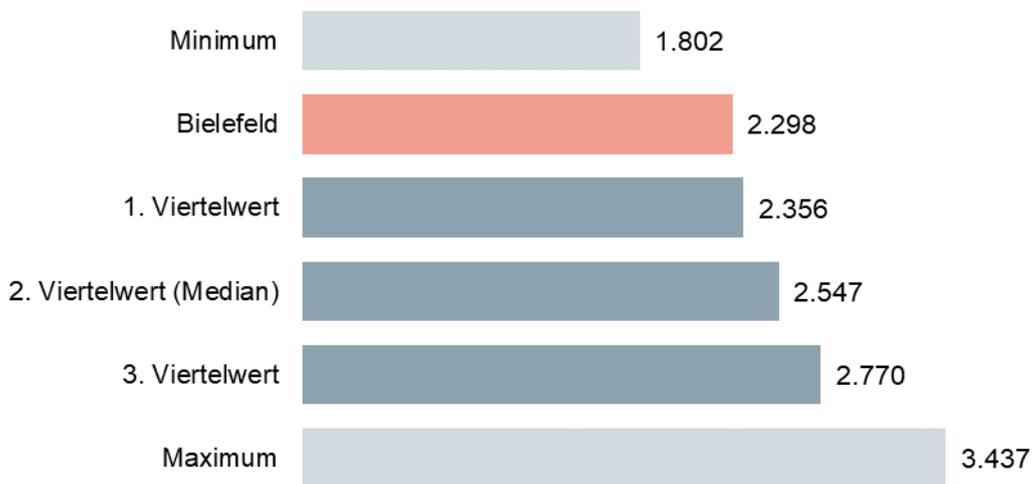
## Mahnläufe

### → Feststellung

Die Stadt Bielefeld erreicht im interkommunalen Vergleich eine oberhalb des Median liegende Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen.

Eine Kommune sollte zügig innerhalb von sieben bis 14 Tagen nach Fälligkeit einen automatisierten Mahnlauf generieren. Das Mahnintervall sollte mindestens monatlich sein. Die Übergabe an die Vollstreckung sollte zwischen zwei und vier Wochen nach der Mahnung erfolgen.

### Mahnungen je 10.000 Einwohner 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen.

2017 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2.132	1.816	2.127	2.452	2.807	3.541	20

### Erfolgsquote (erste) Mahnung in Prozent

Jahr	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	44,21	17,16	28,97	40,66	46,55	66,20	19
2018	43,70	17,42	33,03	42,51	47,06	77,04	18

Die Mahnläufe der Stadt Bielefeld erfolgen monatlich. Dabei werden Mahnungen für offene Forderungen erstellt, die mindestens seit 14 Kalendertagen fällig sind. Die erfolglos angemahnten Beträge des letzten Mahnlaufs erhalten die Vollstreckungsstufe zwei und werden vom Team Vollstreckung weiterbearbeitet.

## Zahlungsabwicklung i. e. S. für Dritte

### → Feststellung

Derzeit erfolgt keine fallscharfe Überprüfung, ob die für die Zahlungsabwicklung i. e. S. geleistete Entschädigungspauschale für Dritte angemessen bzw. auskömmlich ist.

Entsprechend § 23 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) soll eine angemessene Entschädigung vereinbart werden. Diese ist in der Regel so zu bemessen, dass die durch die Übernahme oder Durchführung entstehenden Kosten gedeckt werden.

Die Stadt Bielefeld übernimmt die Zahlungsabwicklung i. e. S. für die Kindermannstiftung, den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe sowie das Studieninstitut Westfalen Lippe. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17.402 Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte abgewickelt. Dafür erhielt die Stadt lediglich eine Pauschale in Höhe von 8.000 Euro.

Ob der gezahlte Anteil für die im Rahmen der Vereinbarung erledigten Aufgaben der Zahlungsabwicklung auskömmlich ist, wird durch die Stadt Bielefeld aktuell nicht spitz berechnet, obwohl entsprechende Auswertemöglichkeiten vorhanden sind.

### → Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig prüfen, ob die gezahlte Entschädigungspauschale gem. § 23 GkG angemessen bzw. kostendeckend ist und diese entsprechend anpassen.

## Vollstreckung

### → Feststellung

Durch vakante Stellen und häufige Personalwechsel konnte die Aufgabe Vollstreckung im Prüfzeitraum nicht wirtschaftlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.

Eine wirtschaftliche Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen setzt voraus, dass schriftliche Regelungen zum Bearbeitungsablauf bestehen. Es sollten alle Möglichkeiten im Vollstreckungs-Innendienst ausgeschöpft werden, bevor der Vollstreckungs-Außendienst eingesetzt wird. Auf Nebenforderungen im Verwaltungszwangsverfahren sollte nicht verzichtet werden. Die von einer Kommune versendeten Amtshilfeersuchen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Vollstreckung für Dritte sollte wirtschaftlich wahrgenommen werden.

## Aufwendungen

### → Feststellung

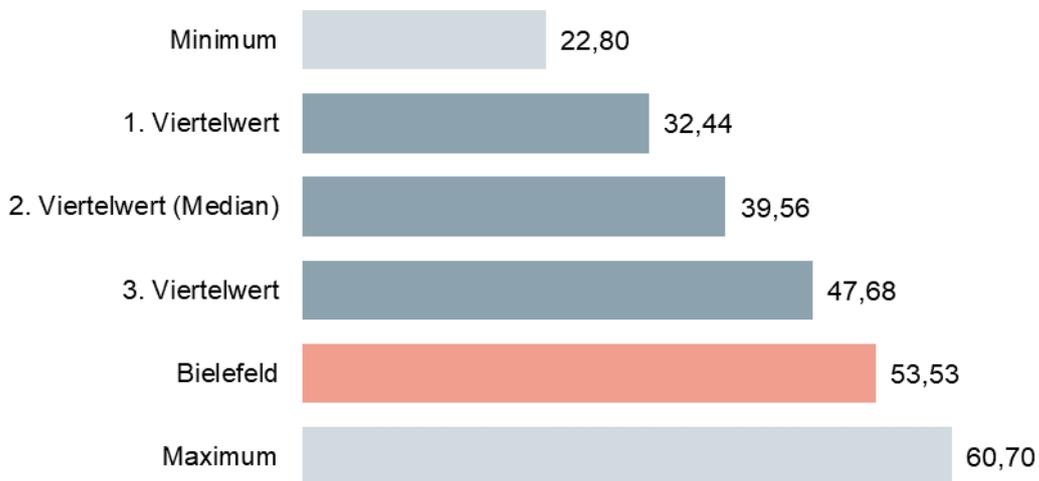
Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung der Stadt Bielefeld sind die vierthöchsten im Vergleich der kreisfreien Städte.

Die Vollstreckung der Stadt Bielefeld setzte 2017 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 32,58 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 2,09 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein. In 2018 ergaben sich keine Veränderungen. Im interkommunalen Vergleich 2018 ergibt sich folgendes Bild:

**Personal Vollstreckung 2018**

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner	1,04	0,59	0,91	1,05	1,21	1,45	23
Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner	0,98	0,56	0,85	0,95	1,11	1,32	23
Overheadanteil in Prozent	6,03	0,45	5,10	7,72	10,48	16,68	23

**Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2018**



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



**2017** positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
49,15	23,42	29,69	37,18	43,72	55,73	20

Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung haben sich von 2017 auf 2018 um 4,38 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich hierfür ist der Rückgang bei den abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen in 2018.

## Vollstreckungsforderungen

### → Feststellung

Vollstreckungsankündigungen werden von der Stadt Bielefeld versendet und mit einer vollen Pfändungsgebühr berechnet. Die Anzahl der im Jahresverlauf 2018 erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Dies führt zu einem Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen.

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung einer Kommune nimmt die Bearbeitung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Die gpaNRW hat die Vollstreckungsforderungen wie folgt definiert:

Als Vollstreckungsforderung zählen wir jede von der Mahnung (Zahlungsabwicklung) in die Vollstreckung übergegangene Forderung. Jede zur Fälligkeit und nach Mahnung nicht durch Zahlung beglichene Forderung wird als einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung gezählt. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gezählt. Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig.

Regelmäßig können für Vollstreckungsankündigungen keine Pfändungsgebühren erhoben werden, wenn eine Kommune damit den Schuldner gegenüber deutlich machen will, dass die Forderung nunmehr in die Zuständigkeit der Vollstreckungsabteilung übergegangen ist. Sofern die Vollstreckungsankündigung allerdings von einer konkreten Vollziehungskraft (§ 11 Abs. 2 Ziff. 1 VO VwVG NRW) mit konkreten Maßnahmenankündigungen versehen wird, sind nach § 10 Abs. 2 VO VwVG NRW Gebühren zu erheben. Das setzt voraus, dass diese Vollstreckungsankündigungen selektiert und nur dort versendet werden, wo sie Erfolg versprechen.

Grundsätzlich ist die volle Pfändungsgebühr zu erheben. Allerdings hat der Gesetzgeber in § 11 Abs. 4 Ziff. 2 Alt. 1 VO VwVG NRW geregelt, dass die halbe Pfändungsgebühr zu entrichten ist, wenn an den Vollziehungsbeamten gezahlt wird, bevor er sich an Ort und Stelle begeben hat. Die Erhebung der vollen Pfändungsgebühr würde zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Kommunen führen, da Einzelfallprüfungen und eventuell Erstattungen erfolgen müssten. Dies bewertet die gpaNRW als nicht wirtschaftlich. Das zuständige Ministerium wurde von der gpaNRW hierüber informiert.

Es sollte daher in den Fällen der konkreten Vollstreckungsankündigung zunächst die halbe Pfändungsgebühr angesetzt werden. Sofern diese Maßnahme erfolglos bleiben sollte, wird im weiteren Verfahren die volle Pfändungsgebühr angesetzt.

Die Vollstreckung der **Stadt Bielefeld** versendet keine zweite Mahnung. Der säumige Schuldner soll nicht darauf vertrauen können, jeweils vor der Vollstreckung, eine weitere Zahlungsaufforderung zu erhalten. Die Stadt Bielefeld erhebt in ihren konkreten Vollstreckungsankündigungen die volle Pfändungsgebühr.

→ **Empfehlung**

In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden.

**Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) Stadt Bielefeld**

Grundzahlen	2017	2018
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	58.797	55.833
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	14.519	13.574
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	39.653	43.031
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	10.147	9.323
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	44.753	42.453
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	10.088	8.282
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	7.091	5.580

Die Stadt Bielefeld konnte im Laufe des Jahres 2017 bestehende Vollstreckungsforderungen abbauen, dies gelang ihr in 2018 nicht. Die Anzahl der im Jahresverlauf erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen.

**Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung**

Der Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz einer Kommune für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Einzahlungen für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Einzahlungen für die Aufgabenwahrnehmung für Vollstreckungsgläubiger nach § 4 Verordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VO VwVG NRW) (ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice GmbH, IHK u. a.)

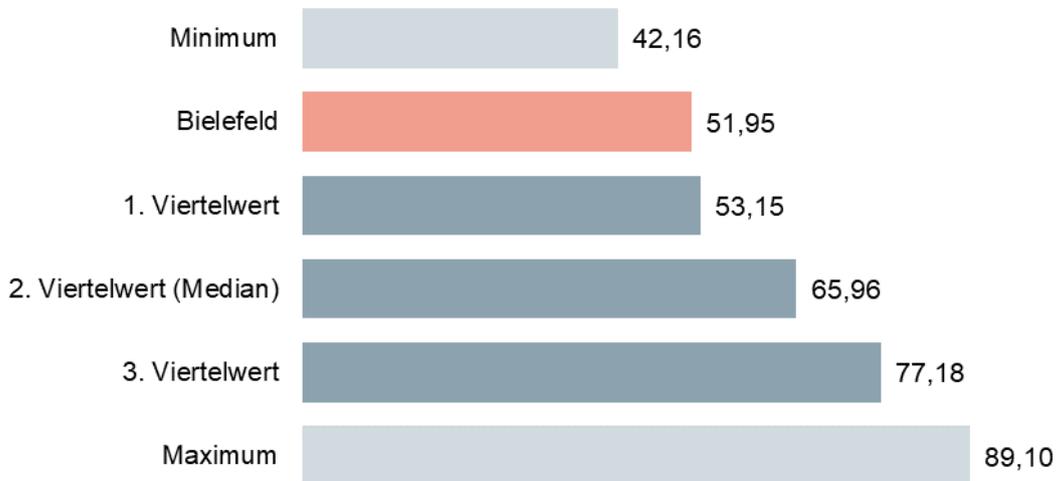
gedeckt wird.

Folgende Zahlen fließen in den Vergleichsjahren in die Berechnung ein:

### Berechnung des Aufwandsdeckungsgrades Vollstreckung

	2017	2018
Summe Einzahlungen in Euro	1.372.547	1.423.789
Summe Aufwendungen in Euro	2.722.111.	2.740.811
Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	50,42	51,95

### Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2017 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
50,42	41,11	57,10	64,61	78,92	91,37	22

Sowohl 2017 als auch 2018 erreicht die Stadt Bielefeld lediglich eine Positionierung unterhalb des ersten Viertelwertes. Hauptgrund hierfür ist die niedrige Anzahl der erledigten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle.

Stellenbezogen ergibt sich im interkommunalen Vergleich folgendes Ergebnis:

### Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Zeitreihenvergleich

Jahr	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	38.062	29.145	43.335	49.511	57.431	67.912	22
2018	38.201	31.084	39.948	51.062	59.411	67.363	21

Auch bei den realisierten Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle kann die Stadt Bielefeld lediglich eine unterdurchschnittliche Positionierung erreichen. Dadurch wird der Aufwanddeckungsgrad deutlich belastet.

### Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2017 ca.18 Prozent und 2018 ca.13 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben.

Die deutliche Reduzierung der Amtshilfeersuchen macht die Vollstreckungsstelle der Stadt Bielefeld unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.

### Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

#### → Feststellung

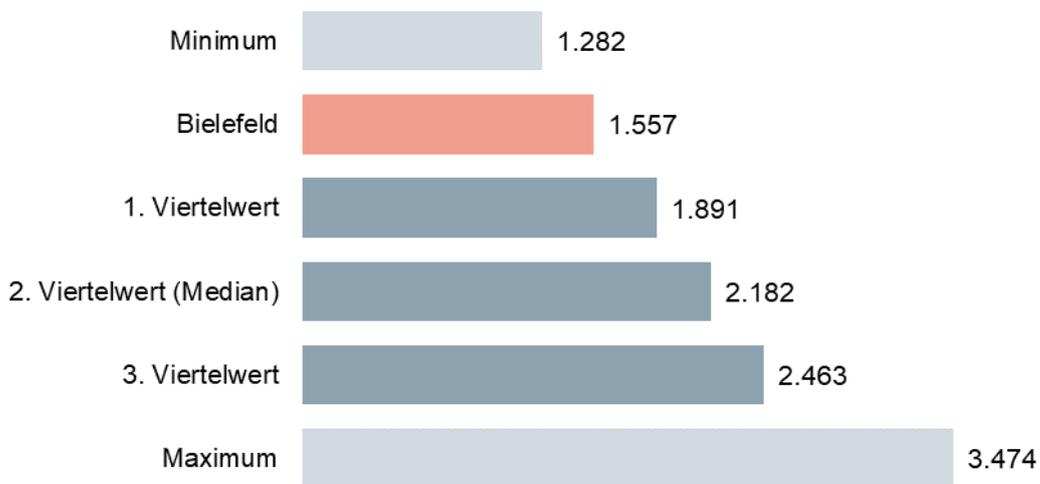
Je Vollzeit-Stelle werden in Bielefeld weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt als in den Vergleichskommunen.

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle und somit von der Leistungsebene.

### Kennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) Stadt Bielefeld

Kennzahlen	2017	2018
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	1.683	1.557
zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	2.250	2.130
neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	1.529	1.607

### Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



**2017** positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
1.683	1.445	2.002	2.320	2.749	3.313	20

Die **Stadt Bielefeld** liegt in beiden Jahren unterhalb des ersten Viertelwertes. Das bedeutet bei dieser Kennzahl, dass 75 Prozent der Vergleichskommunen einen höheren Leistungswert aufweisen. Als Ursachen wurden ein hoher Krankenstand, häufige Personalwechsel sowie vakante Stellen benannt. Neue Mitarbeiter können in der Einarbeitungsphase weniger Fälle bearbeiten als erfahrene Vollziehungskräfte.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation laut Aussage der Stadtkasse Bielefeld verbessert. Ob dadurch auch eine Verbesserung der durch die gpaNRW erhobenen Kennzahlenwerte erfolgt ist, kann erst nach Abschluss des Jahres 2019 beurteilt werden.

#### → **Empfehlung**

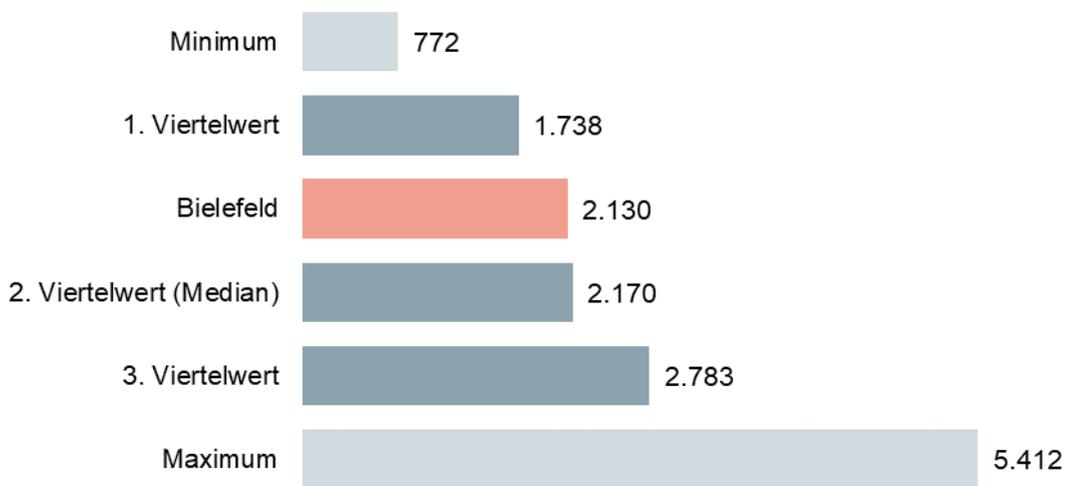
Die Stadt Bielefeld sollte die Leistungskennzahlen fortschreiben, um im Bedarfsfall rechtzeitig gegensteuern zu können.

### Erfolgsquote Vollstreckung eigener Vollstreckungsforderungen

Jahr	Bielefeld	Minimum	1.Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	73,46	33,88	63,32	69,69	76,59	90,56	17
2018	73,64	43,52	66,24	73,31	81,40	90,14	16

Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden.

### Zum 01. Januar 2018 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen.



2017 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

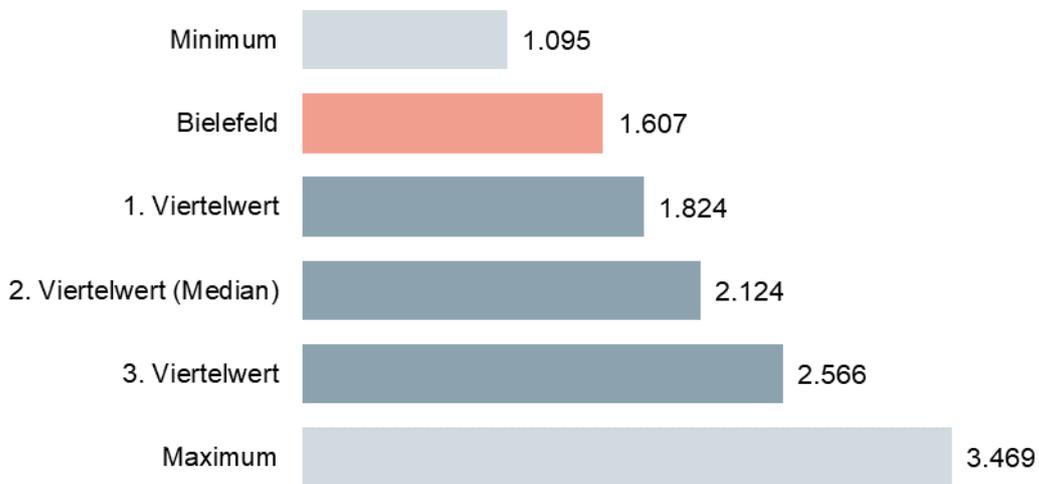
Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2.250	774	1.761	2.344	2.912	5.522	21

Der Stadt Bielefeld ist es ausgehend vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 gelungen, das Kennzahlen-ergebnis für den Bestand an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle um 120 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle zu senken.

Je älter eine unerledigte Vollstreckungsforderung wird, desto geringer werden die Chancen auf erfolgreiche Erledigung. Hier kommt beispielsweise auch der zentralen Niederschlagung eine besondere Bedeutung zu, so dass Forderungen, deren Einziehung dauernd ohne Erfolg bleiben wird oder bei denen die Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruchs unverhältnismäßig sind, die Vollstreckung nicht mehr belasten. Ein Abbau des Bestandes an Vollstreckungsforderungen kann jedoch nur gelingen, wenn die Zahl der neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle unter der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bleibt.

Daher nimmt die gpaNRW auch diese Kennzahl nachfolgend mit in den Blick.

**Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2018**



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen die sich wie folgt verteilen:



**2017** positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
1.529	1.410	1.986	2.272	2.510	3.130	21

Bei Betrachtung dieser Kennzahlen zeigt sich, dass der in 2018 noch immer vergleichsweise hohe Bestand an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle nicht abgebaut werden kann. Es

kamen mit über 1.600 neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle mehr Vollstreckungsforderungen hinzu, als je Vollzeit-Stelle abgewickelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand des Bestandes je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2020 und der Entwicklung bei den neu hinzugekommenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle die ggf. erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht ansteigen zu lassen.

## Vollstreckung für Dritte

Die für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren bestimmte zentrale Stelle einer Kommune hat über die Erledigung ihrer eigenen Aufgaben hinaus in bestimmten Fällen Aufgaben für Dritte zu übernehmen. Das sind vor allem

- Amtshilfe für andere Vollstreckungsbehörden nach den §§ 4 ff Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) (u. a. Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände),
- Vollstreckungshilfe für Gläubiger nach § 4 Ziff. 1 VO VwVG NRW i. V. m. § 2 VO VwVG NRW (u. a. Anstalten des öffentlichen Rechts im Sinne des § 114 a GO NRW),
- Aufgaben auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW).

Für die Übernahme dieser Aufgaben hat die Kommune unterschiedliche Kostenregelungen zu beachten.

- Für die Amtshilfe wird entsprechend § 8 VwVfG NRW durch die ersuchende Vollstreckungsbehörde keine Verwaltungsgebühr geleistet.
- Für die Vollstreckungshilfe hat der Gläubiger der jeweiligen Kommune den derzeit geltenden Kostenbeitrag von 37 Euro nach § 5 Abs. 1 VO VwVG NRW mit Auftragserteilung zu zahlen. Sofern das Vollstreckungsersuchen durch die beauftragte Kommune nicht erfolgreich war, hat der Gläubiger darüber hinaus der Vollstreckungsbehörde gemäß § 20 Abs. 2 VwVG NRW Ersatz der Kosten zu leisten, die beim Schuldner nicht beigetrieben werden können.
- Entsprechend § 23 Abs. 4 GkG NRW soll eine angemessene Entschädigung vereinbart werden. Diese ist in der Regel so zu bemessen, dass die durch die Übernahme oder Durchführung entstehenden Kosten in einer Kommune gedeckt werden.

Die Fallzahlen für die Vollstreckung für Dritte sind in diesem Bericht zusammengefasst als Vollstreckungsforderungen von Dritten.

Über die Amts- und Vollstreckungshilfe hinaus hat die **Stadt Bielefeld** keine weiteren Aufgaben in der Vollstreckung für Dritte übernommen.

## → Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Erfüllungsgrade**

	Feststellung		Empfehlung
F1	Die Stadt Bielefeld erreicht einen nah am Optimalwert liegenden Erfüllungsgrad.		
F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld den maximal erreichbaren Wert.		
F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob durch eine Zentralisierung von Niederschlagung, Stundung und Erlass eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.
F4	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Vorhaben weitere steuerrelevante Kennzahlen zu erheben und diese unterjährig nachzuhalten möglichst zügig umsetzen.
F5	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.

**Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Zahlungsabwicklung i.e.S.**

	Feststellung		Empfehlung
F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.		
F2	Die Stadt Bielefeld muss je Einzahlung weniger Ressourcen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen aufbringen. Auch die Leistungsdaten je Vollzeit-Stelle erweisen sich als überdurchschnittlich. Dennoch bestehen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten.		
F3	Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate erreicht die Stadt Bielefeld durchgängig gute Positionierungen im interkommunalen Vergleich.		

	Feststellung		Empfehlung
F4	Der Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen ist in Bielefeld vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht den zweitbesten Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte die Ursachen für die hohe Rücklastschriftquote suchen und zeitnah abstellen.
F5	Die Stadt Bielefeld hat stichtagsbezogen einen leicht erhöhten Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte nach Möglichkeiten suchen, um eine sofortige Sollstellung der geforderten Beträge für Verkehrsordnungswidrigkeiten sicherzustellen.
F6	Die Stadt Bielefeld erreicht im interkommunalen Vergleich eine oberhalb des Median liegende Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen.		
F7	Derzeit erfolgt keine fallscharfe Überprüfung, ob die für die Zahlungsabwicklung i. e. S. geleistete Entschädigungspauschale für Dritte angemessen bzw. auskömmlich ist.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig prüfen, ob die gezahlte Entschädigungspauschale gem. § 23 GkG angemessen bzw. kostendeckend ist und diese entsprechend anpassen.

**Tabelle 3: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Vollstreckung**

	Feststellung		Empfehlung
F1	Durch vakante Stellen und häufige Personalwechsel konnte die Aufgabe Vollstreckung im Prüfzeitraum nicht wirtschaftlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.		
F2	Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung der Stadt Bielefeld sind die vierthöchsten im Vergleich der kreisfreien Städte.		
F3	Vollstreckungsankündigungen werden von der Stadt Bielefeld versendet und mit einer vollen Pfändungsgebühr berechnet. Die Anzahl der im Jahresverlauf 2018 erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Dies führt zu einem Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen.	E3	In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden.
F4	Je Vollzeit-Stelle werden in Bielefeld weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt als in den Vergleichskommunen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand des Bestandes je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2020 und der Entwicklung bei den neu hinzugekommenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle die ggf. erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht ansteigen zu lassen.

**Tabelle 4: Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“**

		Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
<b>Ordnungsmäßigkeit</b>							
1	Sie haben eine Liquiditätsplanung für die Verwaltung der Zahlungsmittel aufgebaut.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Nr. 3.6.3 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sieht eine Liquiditätsplanung vor - ein entsprechender Vermerk zur kurz- mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung wurde ausgehändigt
2	Sie haben eine Dienstanweisung zum Zins- und Schuldenmanagement.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Geschäftsanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement vom 02.11.2015
3	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen zur Behandlung von Kleinbeträgen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 3.7.3 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
4	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	DA Stundung, Niederschlagung und Erlass
5	Die schriftlichen Regelungen zu Punkt vier beinhalten auch die regelmäßige Überwachung aller niederschlagenen Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Nr. 1.2 Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Nr. 3.2 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
7	Sie haben ein Konzept für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	SAP-Berechtigungskonzept (DA für die Stadt Bielefeld) IDM, Workflow, personen- und stellenbezogene Beitragsgrenzenprüfung
8	Sie haben eine abschließende Regelung für die Einrichtung von Konten und die Auflösung bestehender Konten.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Nr. 3.6.6 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung

		Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
9	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen für die Führung der Handkassen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Dienstanweisung für die Verwaltung von Handvorschüssen
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 3.6.1 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
11	Sie haben schriftliche Regelungen für den Einsatz von Geldkarten, Debitkarten und Kreditkarten.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 3.6.2 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
12	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja, Beschäftigte der Stadtkasse zeichnen nur in den Sachverhalten, die nur sie abschließend beurteilen können (Zins- und Schuldendienst, Gerichtsvollzieherrechnung, Bürobedarf). Die Anordnung obliegt dann der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen.
13	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Die Zahlungsabwicklung wird im Rahmen der Innenrevision 1.4 und laufend durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Seit zwei Jahren wird die unvermutete Prüfung durch eine dauerhafte Prüfung ersetzt.
14	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Verfügung für den Umgang mit Dienstsiegeln und Zahlungsmittel und die Öffnung und den Verschluss des Verwahrgelasses.
15	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen zu Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Dienstanweisung - Aktenordnung
16	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis an.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja, erfolgt standardmäßig
17	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 3.1.2 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung. Die Mitarbeiter sind angewiesen, jede

		Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
							sich bietende Möglichkeit zur Aufrechnung fälliger Forderungen zu nutzen.
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				87	87	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				100		
<b>Organisation</b>							
18	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Ja, der elektronische Kontoauszug wird täglich sofort nach Einspielung in das SAP-Kassenverfahren durch die aktive Buchungsheuristik automatisiert gebucht.
19	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Nicht durch die Buchungsheuristik zugeordnete Einzahlen werden am gleichen Tag bearbeitet. Durch Zahlungen von Verkehrsordnungswidrigkeiten per Bank-App erfolgt die Zahlung teilweise vor der Sollstellung.
20	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Mahnwesen erfolgt im Rahmen der Jahresarbeitsplanung (verbindliche Termine und Fristen werden vorgegeben)
21	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Ja schriftliche Regelungen liegen vor
22	Sie haben Regelungen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Verfügung Forderungsvollstreckung im öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsdienst
23	Sie haben schriftliche Regelungen zur Teilzahlungsvereinbarung.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 8.1 Verfügung Forderungsvollstreckung
24	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Die Vollziehungsbeamten leiten Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskünfte bei Unpfändbarkeit selbständig ein

		Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
25	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Nein, es gibt keine Zentralisierung
26	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Nr. 3.3 Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass
27	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nr. 1.5 Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass
28	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbeurteilung getroffen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Ein Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbeurteilung liegt vor
Punktzahl Organisation					63	72	
Erfüllungsgrad Organisation in Prozent					88		
<b>Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling</b>							
29	Sie haben Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und überprüfen deren Einhaltung bedarfsorientiert	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	
30	Sie haben Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) gebildet. Diese dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	
Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling					6	12	
Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling					50		
<b>Gesamtauswertung</b>							
Punktzahl gesamt					156	171	

	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
<b>Erfüllungsgrad gesamt</b>				<b>91</b>		

**Tabelle 5 „Erfüllungsgrad Digitalisierung“**

		Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Digitalisierung							
	Sie haben den elektronischen Workflow eingerichtet - die eingehenden Rechnungen werden:						
31	an zentraler Stelle angenommen	ja	1	2	2	2	ja
32	eingescannt	ja	1	2	2	2	ja
33	elektronisch weitergeleitet	ja	1	1	1	1	ja
	Elektronische Rechnungen (eRechnungen) werden:						
34	angenommen	nein	0	1	0	1	nein
35	medienbruchfrei weiter verarbeitet	nein	0	1	0	1	nein
36	Wie hoch ist der Anteil der elektronischen Rechnungen?	offene Frage					
37	Welche Rechnungen gehen bereits elektronisch ein?	offene Frage					nur Bundesdruckerei
38	Wo bestehen aus Ihrer Sicht Hindernisse, den Anteil der elektronischen Rechnungen zu erhöhen?	offene Frage					
39	Die Archivierung erfolgt elektronisch	ja	1	2	2	2	ja
	wenn ja,						
40	Auf einen Ausdruck in Papierform wird verzichtet.	ja	0	1	0	1	nein

		Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
41	Die beteiligten Organisationseinheiten haben Zugriff auf das elektro- nische Archiv.	ja	1	1	1	1	ja
42	Die Rechnungsprüfung hat Zugriff auf das elektronische Archiv.	ja	1	1	1	1	ja
43	Die Vollstreckung arbeitet bereits mit einer elektronischen Vollstre- ckungsakte.	ja	1	2	2	2	Im KAV sind weitgehend der Verfahrensstand und die Voll- streckungsmaßnahmen doku- mentiert.
44	Die Außendienstmitarbeiter verfügen über Tablet PC. Auf Papieraus- drucke wird weitest gehend verzichtet.	ja	1	1	1	1	Derzeit Toughbooks mit mobilem Direktzugriff auf SAP / KAV. Tab- letts sind im Bestellprozess. Auf Papier wird weitestgehend ver- zichtet.
45	Amtshilfeersuchen können elektronisch (durch entsprechende Schnittstellen) übermittelt werden.	nein	0	2	0	2	Wurde geprüft - derzeit werden die Erfahrungen anderer Kom- munen abgewartet
	Punktzahl Digitalisierung				12	17	
	<b>Erfüllungsgrad Digitalisierung</b>				<b>71</b>		

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)